

Das vorliegende Referat besteht aus zwei Teilen. In dem ersten Teil gebe ich kurze historische Bemerkungen in Bezug auf die aus dem achtzehnten Jahrhundert stammende polnische Rezeption der Kantischen Philosophie des Friedens an; in dem zweiten Teil führe ich Bemerkungen in Bezug auf den religiösen Kontext (a) des philosophischen Projektes „des ewigen Frieden“ und (b) des philosophischen Chiliasmus an. Die Zusammenstellung dieser Elemente erlaubt es eine These aufzustellen, dass die philosophische Idee des ewigen Friedens schon in den Schriften Kants im Jahre 1784 auftrat, als eine Analogie zu der religiösen Idee des „Tausendjährigen Friedensreiches“.

(1)

Unter den politisch-polemischen Schriften aus dem Ende des 18. Jhs. gibt es, wie bisher, einen einzigen dokumentierten Fall, dass man sich der Autorität Kants bedient hat, um die Teilung Polens zu verurteilen. Es geht um das anonyme Traktat mit dem Titel *Untersuchungen über die Rechtmässigkeit der Theilung Polens* (Warszawa 1794, <sup>2</sup>1795). Man hat die Autorschaft fälschlicher Weise Józef Kalasant Szaniawski zugeschrieben<sup>1</sup>, indem man sich sicherlich auf die Tatsache stützte, dass neben Józef Bychowicz und Franciszek Wigura, Szaniawski zu den frühesten polnischen Befürwortern der Kant-Philosophie gehört. In dem erwähnten Text wird ein ausführliches Zitat aus der Abhandlung Kants angeführt:

Ich gestehe, daß ich mich in den Ausdruck, dessen sich auch wohl kluge Männer bedienen, nicht wohl finden kann: Ein gewisses Volk (was in der Bearbeitung einer gesetzlichen Freiheit begriffen ist) ist zur Freiheit nicht reif; die Leibeigenen eines Gutseignthümers sind zur Freiheit noch nicht reif; und so auch: die Menschen überhaupt sind zur Glaubensfreiheit noch nicht reif. Nach einer solchen Voraussetzung aber wird die Freiheit nie eintreten; denn man kann zu dieser nicht

<sup>1</sup> Vgl. *Nowy Korbut*, Bd. 6, Warszawa 1971, S. 258.

reifen, wenn man nicht zuvor in Freiheit gesetzt worden ist (man muß frei sein, um sich seiner Kräfte in der Freiheit zweckmäßig bedienen zu können). Die ersten Versuche werden freilich roh, gemeinlich auch mit einem beschwerlicheren und gefährlicheren Zustande verbunden sein, als da man noch unter den Befehlen, aber auch der Vorsorge anderer stand; allein man reift für die Vernunft nie anders, als durch eigene Versuche (welche machen zu dürfen, man frei sein muß). Ich habe nichts dawider, daß die, welche die Gewalt in Händen haben, durch Zeitumstände genöthigt, die Entschlagung von diesen drei Fesseln noch weit, sehr weit aufschieben. Aber es zum Grundsatz machen, daß denen, die ihnen einmal unterworfen sind, überhaupt die Freiheit nicht taue, und man berechtigt sei, sie jederzeit davon zu entfernen, ist ein Eingriff in die Regalien der Gottheit selbst, die den Menschen zur Freiheit schuf. Bequemer ist es freilich im Staat, Hause und Kirche zu herrschen, wenn man einen solchen Grundsatz durchzusetzen vermag. Aber auch gerechter? [VI 188]<sup>2</sup>

Dieses Zitat ist in einem Teil der Abhandlung angeführt worden, in welchem der Autor die Möglichkeit der Erwägung von Freiheit und Gleichheit als Güter, die auf eine arbiträre Weise aufgeteilt werden können, ausgeschlossen hat; aber er erkannte sie (d.h. die Freiheit und Gleichheit) als grundsätzliche menschliche Rechte an, die ein Fundament der bürgerlichen Ordnung darstellen<sup>3</sup>. In diesem Kontext erfolgt ein Bezug auf die Autorität Kants als einem entschiedenen Verteidiger des Rechts zur Freiheit als einer **Bedingung** der gesellschaftlichen und politischen Ordnung. Es ist kein Paradox, aber es ergibt sich lediglich aus der Chronologie, dass in der angeführten anonymen Polemik das Zitat aus der Abhandlung verwendet worden ist, welche der Religion gewidmet worden ist (es geht um den Traktat mit dem Titel *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* von 1793, <sup>2</sup>1794) und nicht aus dem Kantischen Traktat *Zum ewigen Frieden* (aus dem Jahre 1795). Betrachten wir die Zusammenstellung von den Daten der Veröffentlichungen (1) Kants Schriften, (2) von frühen polnischen Übersetzungen und (3) uns bekannter Bezüge auf die politischen Schriften Kants in anderen polnischen Abhandlungen dieser Zeit.

<sup>2</sup> I. Kants Werke werden im folgenden nach Akademie-Ausgabe zitiert. Die römischen Ziffern geben den Band an, die arabischen Ziffern die Seitenzahl des Bandes.

<sup>3</sup> *Untersuchungen über die Rechtmässigkeit der Theilung Polens*, Warszawa 1794, S. 89–90.

KANTS ABHANDLUNGEN	POLNISCHE ÜBERSETZUNGEN	ANDERE SCHRIFTEN
<p>1784 <i>Idee zu einer allgemeinen Geschichte...</i></p> <p>1793, 1794<sup>2</sup> <i>Die Religion...</i></p> <p>1795 <i>Zum ewigen Frieden</i></p> <p>1798 <i>Der Streit der Fakultäten</i></p>	<p><i>Projekt wieczystego pokoju... [=Zum ewigen Frieden] (übersetzt aus dem Französischen von Szymon Bielski) Königsberg 1796, Warschau 1797<sup>2</sup></i></p> <p><i>Do pokoju wiecznego [=Zum ewigen Frieden] (übersetzt von Józef Bychowiec) Königsberg (?) verschollen</i></p> <p><i>Wyobrażenia do historii powszechniej [=Idee zu einer allgemeinen Geschichte...] (übersetzt von Józef Bychowiec) Königsberg 1799, Breslau 1832</i></p>	<p><b>1794, 1795<sup>2</sup></b> <i>Untersuchungen über die Rechtmässigkeit der Theilung Polens</i></p> <p>Anna z Zamoyskich Sapieżyna, <i>Kanta o historii powszechniej</i> [getreue Zusammenfassung der Übersetzung von Bychowiec <i>Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht</i>, Manuskript] nach <b>1799</b> (?)</p>

Am öftesten wird nämlich eben der Inhalt der Abhandlung *Zum ewigen Frieden* (aus dem Jahre 1795) als eine Stimme eines Philosophen gefunden, der die aggressive Politik dreier Großmächte gegenüber Polen zu Ende des 18. Jhs. verurteilt (obwohl das direkte Ziel der Kritik mit Sicherheit die Politik Preußens und Österreichs gegenüber Frankreich war<sup>4</sup>). Jedenfalls untersteht es keinem Zweifel, dass die Polen eigene Gründe gehabt haben, dass die historiosophischen und politischen Abhandlungen Kants auf diese Art und Weise interpretiert worden sind (die polnischen Befürworter der Philosophie von Kant rekrutierten sich größten Teils aus der Jakobiner Bewegung). Mit Sicherheit wurde aus den gleichen Gründen die Abhandlung *Zum ewigen Frieden* als erstes Werk von Kant in die polnische Sprache übersetzt (Zweifach, von Józef Bychowicz und Szymon Bielski; leider ist nur die zweite Übersetzung, die anhand der französischen Edition vorgenommen worden ist, bis heute erhalten geblieben). Vor allem der fünfte Präliminar-Artikel *Zum ewigen Frieden* wird als eine Verurteilung der Teilung Polens interpretiert<sup>5</sup> („Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staats gewalthätig einmischen.“ [VIII 346]).

Andererseits kann man weiterhin kritische Aussagen von Historikern über das Schweigen deutscher Intellektualisten bis Ende des 18. Jhs. gegenüber den Akten offensichtlicher Ungerechtigkeit finden: „Es ist nicht zu hören, – schreibt einer der gegenwärtigen Autoren – dass Lessing, Herder, Goethe, Kant ... etwas über die Katastrophe Polens in Deutschland sagten“<sup>6</sup>. Ich denke nicht, dass man Kant für eine fehlende direkte Fürsprache in Sachen Polens zu rechtfertigen braucht. Der Königsberger Philosoph wurde, wie es bekannt ist, nach dem Tode von Friedrich dem Großen im Jahre 1786 einer strengen Zensur unterzogen, infolgedessen er seit 1794 auf eine direkte Ermahnung des Königs keine religiösen Fragen in den Veröffentlichungen aufnehmen durfte<sup>7</sup>. Es gibt einem zum Nachdenken, was die religiösen Schriften des Philosophen enthalten haben konnten, dass er sich solch eine Ermahnung verdient hat? Wenn wir annehmen, dass gewagte Aussagen zum Thema Religion keinen ausreichenden Grund lieferten Kant die

<sup>4</sup> Vgl. R. Brandt, *Uwagi historyczne i krytyczne na temat tekstu Kanta Do wiecznego pokoju*, op. cit., S. 89.

<sup>5</sup> Vgl. M. Żelazny, *Kant und die 'polnische Frage'*, [In:] *Deutsch-polnische Ansichten zur Literatur und Kultur*, Wiesbaden 1994; M. Żelazny, *Pierwszy polski przekład traktatu Kanta 'O wiecznym pokoju'*, [In:] *Projekt wiecznego pokoju. W 200-lecie wydania pracy Kanta*, Warszawa 1995; M. Żelazny, *Idea wiecznego pokoju w filozofii Kanta*, [In:] I. Kant, *Wieczny pokój*, tłum. J. Mondschein, Toruń 1992; M. Żelazny, *Przedmowa tłumacza*, [In:] I. Kant, *O porzeczadłe: To może być słuszne w teorii, ale nic nie jest warte w praktyce. Do wiecznego pokoju*, übersetzt von M. Żelazny, Wydawnictwo Comer, Toruń 1995.

<sup>6</sup> „Nie słyhać, – pisze jeden ze współczesnych autorów – żeby coś o katastrofie Rzeczypospolitej powiedzieli w Niemczech Lessing, Herder, Goethe, Kant...“ W. Konopczyński, *Pierwszy rozbiór Polski*, Kraków 2010, S. 239.

<sup>7</sup> Vgl. M. Żelazny, *Kantowska idea uniwersytetu*, [In:] I. Kant, *Spór fakultetów*, übersetzt von M. Żelazny, Wydawnictwo Rolewski, Toruń 2003, S. 7f.

Veröffentlichungen zu verbieten, dann sollte man grundsätzliche Argumente der preußischen Zensur in dem politischen Inhalt der Kantischen Texte suchen, die der Religion gewidmet waren. Nicht ohne Grund bezieht sich der Autor auf die zu Beginn angeführte Polemik gegen die Teilung Polens auf den Text *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*. In dieser Abhandlung sind nämlich Projektelemente des „ewigen Friedens“ enthalten.

(2)

Meine erste These lautet: in den Schriften Kants sind enge Verbindungen mit den politisch-philosophischen Projekten des ewigen Friedens und der theologischen Idee des Chilialismus enthalten; kein Gegenteil sondern eher eine Ähnlichkeit<sup>8</sup>. Das Vorbild der kantischen Idee des „ewigen Friedens“ wären somit nicht die politischen Projekte (Saint-Pierre), sondern eher die theologische Idee des „Tausendjährigen Friedensreiches“.

Die Formulierung des „ewigen Friedens“ ist in den Schriften Kants mehrdeutigen Sinnes. Wenn man solch eine Bezeichnung verwenden kann, dann bedeutet die „spekulative“ Idee des „ewigen Friedens“ das Ende jeglicher Auseinandersetzungen auf dem theoretischen Boden, infolge des Erlöschens von Konfliktquellen. Sie erscheint in den Schriften Kants schon in der *Kritik der reinen Vernunft*<sup>9</sup>. So nahm Kant die Rolle einer Autorität an (ähnlich wie in seiner philosophischen Abhandlung unter dem Titel *Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte* (1747), als er darum bemüht war eine der lautesten wissenschaftlichen Auseinandersetzung seiner Epoche auszutragen<sup>10</sup>). Doch Kant hat die Bezeichnung „ewiger Friede“ erst in der Abhandlung *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (von dem Jahre 1793)* in einem Sinne verwendet, welcher der uns bekannten Auslegung der Schrift *Zum ewigen Frieden* am ähnlichsten ist..

Man kann aber mit Grunde sagen: »daß das Reich Gottes zu uns gekommen sei,« wenn auch nur das Princip des allmählichen Überganges des Kirchenglaubens zur allgemeinen Vernunftreligion und so zu einem (göttlichen) ethischen Staat auf Erden allgemein und irgendwo auch öffentlich Wurzel gefaßt hat: obgleich die wirkliche Errichtung desselben noch in unendlicher Weite von uns entfernt liegt.

<sup>8</sup> Von dem Gegensatz zwischen den beiden Chiliasmen schreibt z.B. O. Höffe, [In:] I. Kant, *Zum ewigen Frieden*, Berlin 2011, S. 7. Vgl. auch G. Cavallar, *Pax Kantiana: systematisch-historische Untersuchung des Entwurfs „Zum ewigen Frieden“ (1795) von Immanuel Kant*, Wien-Köln-Weimar, 1992, S. 321.

<sup>9</sup> I. Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, B 779 und B 805. Vgl. auch die Abhandlung von 1796 unter dem Titel *Verkündigung des nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie*.

<sup>10</sup> *Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte*.

[...] Die Hemmungen durch politische bürgerliche Ursachen, die seiner Ausbreitung von Zeit zu Zeit zustoßen mögen, dienen eher dazu, die Vereinigung der Gemüther zum Guten (was, nachdem sie es einmal ins Auge gefaßt haben, ihre Gedanken nie verläßt) noch desto inniglicher zu machen. [...] Das ist also die menschlichen Augen unbemerkte, aber beständig fortgehende Bearbeitung des guten Princip, sich im menschlichen Geschlecht als einem gemeinen Wesen nach Tugendgesetzen eine Macht und ein Reich zu errichten, welches den Sieg über das Böse behauptet und unter seiner Herrschaft der Welt einen ewigen Frieden zusichert. [VI 122–124, Herv. d. V.]

Als Erstes. Die religiöse Idee des „Friedensreiches“ ist hier als ein ursprüngliches Vorbild des politisch-philosophischen Projektes eines „ethischen Staat[es] auf Erden“ dargestellt, somit einer theologischen Idee des Chiliasmus. Kant unterstreicht das gleiche Motiv und die gleiche Analogie noch deutlicher in dem ersten Teil *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, wo er die scheinbare Irrealität der theologischen Idee und des philosophischen Projektes hervorhebt: „der philosophische Chiliasm, der auf den Zustand eines ewigen, auf einen Völkerbund als Weltrepublik gegründeten Friedens hofft, eben so wie der theologische, der auf des ganzen Menschengeschlechts vollendete moralische Besserung harrt, als Schwärmerei allgemein verlacht wird.“ [VI 34].

Zweitens. Der Kontext, in welchem hier die Phrase des „ewigen Friedens“ benutzt worden ist, deutet auf die theologische Idee des Chiliasmus (der Tausendjährigen Herrschaft Christus auf Erden) hin. Die Quelle dieser Vorstellung befindet sich u.a. in der Beschreibung des Neuen Jerusalems in dem 21. Kapitel der Offenbarung des Hl. Johannes<sup>11</sup>:

Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde; denn der erste Himmel und die erste Erde verging, und das Meer ist nicht mehr. Und ich, Johannes, sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabfahren, bereitet als eine geschmückte Braut ihrem Mann. Und ich hörte eine große Stimme von dem Stuhl, die sprach: Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen! und er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein, und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein; und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen. [Luther 1912, Offenbarung 21, 1–4]

<sup>11</sup> H. Corrodi, *Kritische Geschichte des Chiliasmus*, 3 T., Frankfurt u. Leipzig 1781/83; S. Wollgast, *Chiliasmus und Geschichtsbild im Deutschland des 17. Jh.*, [In.] *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät*, Band 11 (Jahrgang 1996, Heft 3).

Die biblische Beschreibung der veränderten Welt, vor allem in den letzten Phrasen („und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein.“) verfügt über Merkmale einer vorstellbaren Beschreibung, eines empirischen Zustandes, in dem jegliche Leiden aufhören, jeder Kampf eingestellt wird, das ganze Übel verschwindet. Die biblische Beschreibung gibt in ihrer Konkretisierung Bedingungen an, welche erfüllt werden müssen, damit „die Herrschaft Christus“ (Tausendjähriges Friedensreich) auf Erden wahr werden kann. Das ist eine Beschreibung des Glückes, das nicht im Jenseits, sondern hier, auf der Erde, real verwirklicht werden sollte. So wie für die theologischen Chiliasten die Idee des Tausendjährigen Friedensreiches hier, auf der Erde, realisiert werden sollte, so ist die Spezifität des Kantischen Projektes vom „ewigen Frieden“ (oft fälschlich als unreale Utopie dargestellt oder – wie Kant sprach – „[eine allgemein verlachte] Schwärmerie“) dies, was sie eine Verbindung von Theorie und Praxis ist, wie eine verwirklichte Theorie, oder – wenn solch eine Paraphrase verwendet werden kann – „der Himmel“ auf Erden.

Kant bezog sich direkt auf die religiöse Idee des Chiliasmus in der „achten Behauptung“ einer bedeutsamen historiosophischen Abhandlung aus dem Jahre 1784 mit dem Titel *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*:

Man kann die Geschichte der Menschengattung im Großen als die Vollziehung eines verborgenen Plans der Natur ansehen, um eine innerlich- und **zu diesem Zwecke** auch äußerlich-vollkommene Staatsverfassung zu Stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann. (Man sieht: die Philosophie könne auch ihren Chiliasmus haben; aber einen solchen, zu dessen Herbeiführung ihre Idee, obgleich nur sehr von weitem, selbst beförderlich werden kann, der also nichts weniger als schwärmerisch ist.)  
[VIII 27]

Dieser Aufsatz war, wie ich schon zuvor aufgeführt habe, eine der ersten Schriften Kants, die in die polnische Sprache übersetzt worden sind (1799). Ihr Übersetzer Józef Władysław Bychowiec kannte die Abhandlungen Kants sehr gut und er verstand den verdeckten Sinn von den in ihr benutzten Allegorien und Vergleichen. Er wusste mit Sicherheit, dass eine Analogie zwischen der religiösen Idee des Chiliasmus und dem politischen Projekt des „ewigen Friedens“ (der in diesem Text mit den Beschlüssen der „äußerlich-vollkommene[n] Staatsverfassung“ identifiziert wurde) erfolgt. Auf diese Weise verbindet Bychowiec den Inhalt der Abhandlungen, die in einem Abstand von 20 Jahren entstanden sind. Die politische Interpretation der Chiliasmus-Idee erklärt Bychowiec in der Fußnote, die der Übersetzung beigelegt worden ist. So

der Inhalt der Bemerkung:

Es gab Ketzer in dem siebzehnten Jahrhundert, die daran glaubten, dass Christus mit seinen Ausgewählten tausend Jahre lang vor dem jüngsten Gericht herrschen wird. Sie hießen Chiliasten von [dem Wort] Chilias, [das] tausend [bedeutet]. Der Punkt des Völkerbundes ist somit eine chiliastische Epoche bei dem Philosophen [d.h. bei Kant, Anm. d. V.], zu derer Zeit die Menschen die höchste Vollkommenheit erlangen und Glück erfahren werden.<sup>12</sup>

Es gilt auf eins Aufmerksam zu machen. In dem zitierten Fragment der Abhandlung unter dem Titel *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* ist keine Sprache von dem „Völkerbund“, aber von „der äußerlich-vollkommenden Staatsverfassung“, also dem Äquivalent von dem Völkerbund als einer Weltrepublik, von dem erst die Sprache in *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* [VI 34] ist.

Die an dem Verstand angelehnte Ordnung in der äußeren-kosmopolitischen Sphäre soll in einer Analogie zu der „innerlich-vollkommene[n] Staatsverfassung“ [VIII 27] realisiert werden, deren Verwirklichung auf der inneren Wandlung des Willens beruhen soll, damit sie sich nur an den aus dem Moralrecht ergebenden Maximen orientiert. Diese Wandlung bedeutet – in der Sprache der religiösen Symbole – das Beenden des Kampfes zwischen dem Guten und dem Bösen, der in dem Menschen die Gestalt eines Kampfes zwischen den guten Veranlagungen und den bösen Schwächen annimmt. Die Beschreibung des beabsichtigten Resultats des inneren Kampfes finden wir in der Interpretation Kants von dem 59. Psalm, der in dem Werk *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*<sup>13</sup> als ein Beispiel der allegorischen Moralabhandlung des biblischen Textes angegeben worden ist, dessen Buchstabe mit dem Geist des Moralrechtes in Widerspruch steht. Die vom Philosophen erwähnten Bibel-Verse (des wörtlichen Fragments, das sich auf die Geschichte von der Rache Davids für die vom König Saul aufgetragenen Mord bezieht), ermuntern zur Rache an Feinden:

Vertilge sie ohne alle Gnade; vertilge sie, daß sie nichts seien und

<sup>12</sup> „Byli kacerze w siedemnastym wieku, którzy wierzyli, że J. Chrystus z wybranymi swymi tysiąc lat przed sądem ostatecznym panować będzie, nazywali się oni Chiliastami od [słowa] Chilias [oznaczającego] tysiąc. Epoką więc chiliastyczną u Filozofa jest punkt stowarzyszenia się narodów, gdzie ludzie największej doskonałości i szczęścia dostąpią.“ I. Kant, *Wyobrażenie do historii powszechnej we wzglądzie kosmopolitycznym*, op. cit., S. 84. Diese Bemerkung bestätigt, dass Bychowiec den Inhalt der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* anerkannt hat, in dem die analogische Ansichtweise direkt ausgedrückt worden ist.

<sup>13</sup> I. Kant, *Religia w obrębie samego rozumu*, op. cit., S. 107.

innwerden, daß Gott Herrscher sei in Jakob, in aller Welt. [Luther, Psalm 59, 14]

Doch Kant, meint, gemäß der angenommenen und konsequent realisierten moralen Auslegung des Bibel-Textes, dass es in diesem Falle um keine physischen Feinde geht, aber um das Symbol, was uns von innen heraus zerstört, indem es ein unsichtbarer Feind ist (und somit, dass es hier um böse Neigungen geht, welche wir uns wünschen müssen, dass sie gänzlich in uns zerstört werden). Der innere „ewige Frieden“ ergibt sich in diesem Falle nicht aus dem Schließen eines günstigen Traktats, sondern dank der endgültigen Pazifikation der Auseinandersetzungquelle. Andererseits sieht Kant die vollständige Auswurzelung des Bösen aus der menschlichen Natur als unmöglich an und – wenn man sich erneut auf die religiösen Ideen und Symbole beziehen kann – denkt er über die Realisierung solch einen Postulats lediglich in den Kategorien der Gottes Gnade<sup>14</sup>.

In dem Liederbuch aus Kants Zeit finden wir die Wendung „ewiger Friede“, die eben in dieser postulativen Bedeutung verwendet worden ist:

Lebet für das beß're Leben,  
Das euch Jesus dort wird geben!  
Gott stärke im Kampfe uns alle hienieden,  
Und führ uns einst alle zum ewigen Frieden!<sup>15</sup>

Ich denke, dass eben dieser „inner-moralische“ (oder religiöse) Kontext der Leitfaden ist, den wir bei der Interpretation des Kantischen Aufsatzes *Zum ewigen Frieden* verfolgen sollten. Der Bezug auf den religiös-moralen Kontext, der in den ersten Worten des Aufsatzes vorkommt, ist jedoch voll von bitterer Ironie erfüllt. Kant macht eine Anspielung auf die Bezeichnung einer gewissen Gaststätte „Zum ewigen Frieden“, deren Schild – mit einem aufgemalten Friedhof – suggerierte, dass jener ewige Friede nur auf dem Friedhof erreicht werden könne (also nach dem Tod, im Jenseits)<sup>16</sup>. Außer dem offensichtlichen, doch bitteren Spott der menschlichen Natur, bleibt die Bemerkung in einem Zusammenhang mit der

<sup>14</sup> In der Kantischen Philosophie der Religion und der Philosophie-Geschichte ist eine fundamentale Antinomie enthalten, welche die Relation zwischen der inneren Reinheit des moralen Wesens und der äußeren Ordnung rechtlicher Institutionen und politischer Strukturen beschreibt. Kant zögerte damit, auf welche Weise die gegenseitige Beziehung dieser zwei Sphären ausgedrückt werden könnte. Den Unterschied zwischen der endgültigen Redaktion von dem *Streit der Fakultäten* und der alternativen Version des Textes (*krakauer Fragment*) zeigen, dass die Frage die Aufmerksamkeit des Philosophen intensiv beschäftigte (Vgl. T. Kupś, *Filozofia religii Immanuela Kanta*, Toruń 2008, S. 291f).

<sup>15</sup> *Neue christliche Lieder*, hrsg. von H. R. Demme, Gotha 1799, S. 25.

<sup>16</sup> I. Kant, *Dziela zebrane*, Bd. 4: *Pisma po roku 1781*, Toruń 2012, S. 487 (Bemerkung von H. F. Klemme).

Verständnisweise des „ewigen Friedens“, von dem die Rede in dem zuvor zitierten Kirchenlied ist. Der „ewige Friede“ ist eine Bezeichnung des Zustandes eines ewig dauernden Glückes (Heiligkeit)<sup>17</sup>, als einer erwarteten Belohnung im Jenseits. In diesem Sinne ist der „ewige Friede“ einfach ein Synonym des christlichen „Himmels“. Sowohl die Chiliasten wie auch Kant (der philosophische Chiliaste) glauben, dass der „Himmel“ auf der Erde verwirklicht werden kann.

\*

Der erwähnte religiöse Kontext der Kantischen Idee des „ewigen Friedens“ kann auf mehrere Weisen verstanden werden. Als Erstes, in einem negativen Sinne. Kant identifiziert nämlich sein Projekt mit keiner aus der Geschichte des Friedensvertrages bekannten Form, der optimistisch und zugleich mit Übermaß als „ewiger Frieden“ bezeichnet wurde. „...durch den Friedensvertrag zwar wohl dem diesmaligen Kriege, aber nicht dem Kriegszustande (immer zu einem neuen Vorwand zu finden) ein Ende gemacht wird (den man auch nicht geradezu für ungerecht erklären kann, weil in diesem Zustande jeder in seiner eigenen Sache Richter ist)“ [VIII 355].

Der nicht für immer haltende deklarierte „ewige Friede“ musste einen Verdacht wecken, dass wir es in dem philosophischen Projekt von Kant mit einer nicht realistischen Utopie zu tun haben, deren Realisierung mit der Verwirklichung von konkreten politischen Bedingungen (der irdischen Ordnung) nicht verbunden werden kann, nur lediglich mit der erwarteten übernatürlichen Gegenwart (dem theologischen „Himmel“). Die Garantie des verstandenen „ewigen Friedens“ kann keine „irdische“ Institution, oder ein Mensch sein (die diesen Frieden Unterzeichnenden können nicht „von dieser Welt“ sein). Es ergibt sich aus dem Kontext, dass die Verwirklichung dieser Idee von der Natur selbst garantiert wird<sup>18</sup>. „Das, was diese Gewähr (Garantie) leistet, ist nichts Geringeres, als die große Künstlerin Natur (*natura daedala rerum*), aus deren mechanischem Laufe sichtbarlich Zweckmäßigkeit hervorleuchtet, durch die Zwietracht der Menschen Eintracht selbst wider ihren Willen emporkommen zu lassen“ [VIII 360]

Der „ewige Frieden“ ist somit in dem Sinne, in welchem Kant ihn benutzt, kein vorübergehender Waffenstillstand, sondern er ist eines endgültigen Charakters.

<sup>17</sup> Als die „Heiligkeit“ des Willens versteht Kant eine vollkommene Übereinstimmung der Maximen mit dem moralen Recht. Eine so verstandene „Heiligkeit“ wird von dem Philosophen als die eigentliche Bedingung dessen behandelt, dass der Mensch des Glückes wert ist. Vgl. R. Eisler, *Kant-Lexikon*, Hildesheim-Zürich-New York 1994, S. 240-241.

<sup>18</sup> Vgl. T. Kupś, *Historiozofia Immanuela Kanta jako moralna teleologia*, [In:] I. Kant, *Rozprawy z filozofii historii*, Kęty 2005, S. 7f.

Indem die theologische Formulierung benutzt wird, könnte man meinen, dass dieses Projekt eines eschatologischen Charakters ist.

Kant schreckt jedoch nicht davor zurück, den risikohaften Begriff der Vorsehung (Gottes) in diesem Kontext durch den Begriff der Natur und ihrer Weisheit zu ersetzen. Die Natürliche Zweckmäßigkeit wird zum Gegenstand einer moralisch angesetzten Auslegung<sup>19</sup>. Der Philosoph jedoch war nicht der Ansicht, dass die Idee nur eine Verehrung der Utopie gewesen war. Es können zur Realisierung der Idee doch so viele Misserfolge (jene misslungenen Friedensverträge, die nur als „ewige“ erlassen worden sind) aufgeführt werden. „und doch nie abzulegende Grundsätze der großen Gesellschaften, Staaten genannt,†† gewahr werden, die noch kein Philosoph mit der Moral hat in Einstimmung bringen und doch auch (welches arg ist) keine bessern, die sich mit der menschlichen Natur vereinigen ließen, vorschlagen können: so daß der philosophische Chiliasm, der auf den Zustand eines ewigen, auf einen Völkerbund als Weltrepublik gegründeten Friedens hofft, eben so wie der theologische, der auf des ganzen Menschengeschlechts vollendete moralische Besserung harrt, als Schwärmerei allgemein verlacht wird.“ [VI 34]

Das sind Worte, die in dem Kantischen Traktat über die Religion in den Grenzen des Verstandes gefallen sind, mit dem ich dieses Referat begonnen habe.

\*

Die Idee des „ewigen Friedens“ ist schon in *Die Religion...* in dem Jahre 1793, zwei Jahre vor der Veröffentlichung *Zum ewigen Frieden* als einem analogischen Projekt zum theologischen Chiliasmus (als ein philosophisch-politischer Chiliasmus), präsentiert worden. Wenn wir das Projekt des „ewigen Friedens“ streng mit der theologischen Idee des Chiliasmus verbinden, dann können wir die Datierung der Projektgründung bis zum Jahr 1784 verschieben (*Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* [Satz 8]). Es besteht eine Verbindung zwischen der theologischen Idee des Chiliasmus mit dem philosophischen Chiliasmus, außer in *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* auch in *Der Streit der Fakultäten* (1798), sowie auch in dem gleichen Kontext in den Reflexionen, welche die Anthropologie betreffen (1785–1789).

<sup>19</sup> Der Gott wird von Kant als ein uns unbekanntes Substrat der natürlichen Zweckmäßigkeit verstanden, dessen Teil die Zweckmäßigkeit der politischen Ordnung ist. *Zum ewigen Frieden*, VIII 360-368.

Schriften von Kant	Chiliasmus
1784 <i>Idee zu einer allgemeinen Geschichte...</i>	VIII 27
1785–1789 Reflexionen aus dem Nachlaß: Anthropologie (1468. $\psi^3$ – <sup>4</sup> . L Bl. Ha 10.)	XV 647 [„philosophische chiliast“]
1793, 1794 <sup>2</sup> <i>Die Religion...</i>	VI 34 // VI 136 //
1795 <i>Zum ewigen Frieden</i>	(?)
1798 <i>Der Streit der Fakultäten</i>	VII 81 [Eudämonismus=Chiliasmus]

Die angeführten Beispiele bestätigen nicht nur eine Verbindung zwischen den religiösen Ideen des Chiliasmus mit den politisch-philosophischen Ideen in den Schriften Kants („ewiger Frieden“, Chiliasmus), was eine bekannte Sache ist; Sie zeigen vor allem jedoch auf, dass die Möglichkeit der Berufung auf Kant als einem Verteidiger und Vertreter des politischen Weltfriedens (philosophischer Chiliasmus) schon in dem Jahre 1793 bestand (deswegen erscheint in dem Text eines anonymen Autors, der die aggressive Politik Preußens kritisiert, ein Zitat aus der Abhandlung *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*). In Wahrheit war diese Idee schon in der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* enthalten. Das Fehlen einer direkten Bezugnahme zum theologischem Chiliasmus im *Zum ewigen Frieden* kann sich aus der Tatsache ergeben, dass – wie der Untertitel aussagt – dies ausschließlich *Ein philosophischer Entwurf* ist. Auch die spätere in *Opus postumum* enthaltene Auslegung der Konzeption von dem höchsten Gut ist gar keines Chiliasmus-Charakters, der typisch für die frühen Schriften ist. Dieser eudämonische Aspekt des „ewigen Friedens“ wird gänzlich verworfen.

## Zusammenfassung

### „Religiöser“ Kontext der Kantischen Idee des „ewigen Friedens“

Die Elemente „des ewigen Friedens“ sind mit Sicherheit schon in den frühen geschichts-philosophischen Schriften von Kant enthalten, die vor dem Jahre 1795 veröffentlicht worden sind. Trotzdem ist der „religiöse“ Charakter dieses Konzeptes (sein philosophischer Chiliasm) in diesen Etappen des Schaffens erheblich stärker hervorgehoben. Aus diesem Grunde war die Berufung auf Kant,

als einen Gegner der aggressiven Besetzungspolitik von Preußen, noch vor der Veröffentlichung von *Zum ewigen Frieden* möglich gewesen (davon zeugt die im Jahre 1794 geschriebene polemische Abhandlung gegen die Teilung Polens: *Untersuchungen über die Rechtmässigkeit der Teilung Polens*).

**Schlüsselwörter:** „das ewigen Frieden“, Immanuel Kant, Chiliasm, Religionsphilosophie

## Zhrnutie

### „Náboženský“ kontext Kantovej idey „večného mieru“

Prvky „večného mieru“ sú s istotou zahrnuté už v Kantových raných historicko-filozofických spisoch, ktoré boli uverejnené pred rokom 1795. Napriek tomu je „náboženský“ charakter daného konceptu (jeho filozofický chiliazmus) podstatne vyzdvihnutý v týchto etapách jeho tvorby. Z tohto dôvodu bolo odvolávanie sa na Kanta, ako odporcu agresívnej politiky okupácie Prusmi, možné ešte pred uverejnením práce *K večnému mieru* (o čom svedčí písomná polemická rozprava proti rozdeleniu Poľska z roku 1794: *Untersuchungen über die Rechtmässigkeit der Teilung Polens*).

**Kľúčové slová:** „večný mier“, Immanuel Kant, chiliazmus, filozofia náboženstva

Dr hab. Tomasz Kupś, prof. UMK  
Institut für Philosophie  
Nikolaus-Kopernikus-Universität in Torun  
Toruń, Polen  
kups@umk.pl